

Schutzkonzept

Prävention von und Intervention bei
sexualisierter und interpersoneller
Gewalt im Reit- und Fahrverein
Lohausen e.V.

Inhaltsverzeichnis

- I. Vorwort
- II. Begrifflichkeiten
- III. Risikoanalyse
- IV. Prävention
- V. Intervention: Umgang mit Verdachtsfällen
- VI. Ansprechpartner

I. Vorwort

Dem Reit- und Fahrverein Lohausen e.V. (im Folgenden: Verein) liegt das Wohlergehen seiner Mitglieder und aller Personen, die seine Pferde und Einrichtungen nutzen, am Herzen. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen das Gefühl von Sicherheit, Wertschätzung und Anerkennung vermittelt bekommen. Die uns anvertrauten Kinder sollen in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen geschützt werden. Der Verein und seine Einrichtungen sollen ein Ort zum Wohlfühlen sein, ohne Angst, Gewalt oder Diskriminierung. Grenzüberschreitendes Verhalten wird in unserem Verein nicht toleriert.

Um die Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes deutlich zu machen, ist eine entsprechende Klausel in die Satzung des Vereins (§ 6B der Satzung) aufgenommen worden. Danach ist ein Schutzkonzept zur „Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ zu entwickeln, das hiermit vorgelegt wird. Vereinsmitglieder, die gegen im Schutzkonzept festgeschriebene Pflichten verstoßen, können durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Aktualisierung des Schutzkonzepts, einschließlich darin enthaltener Maßnahmen, um den aktuellen Standards und Anforderungen, sowie sich ggf. geänderten Gegebenheiten gerecht zu werden.

II. Begrifflichkeiten

1. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt gegenüber Kinder und Jugendlichen ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder Jugendlichen entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird oder der es aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wirksam zustimmen kann. Sie kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Die Täter und Täterinnen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen und ignorieren deren Grenzen.

2. Interpersonelle Gewalt

Dieses Schutzkonzept nimmt die Gesamtheit von interpersoneller Gewalt in den Blick. Dabei bezieht es sich auf den Gewaltbegriff gemäß der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Weltbericht Gewalt und Gesundheit von 2022:

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen

eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ Hierunter fällt u.a. auch das sog. „Mobbing“.

3. Grenzverletzungen (tendenziell „versehentlich“)

Grenzverletzungen treten einmal oder gelegentlich auf und können als fachliche oder persönliche Verfehlungen charakterisiert werden. Das unangemessene Verhalten, das eine Grenzverletzung ausmacht, kann durch einen Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Organisation, sowie durch fehlende Sensibilisierung hervorgerufen werden. Häufig geschehen Grenzverletzungen unbeabsichtigt.

Es gibt auch Grenzverletzungen nicht sexualisierter Art. Sind Kinder und Jugendliche diesen häufig ausgesetzt, so können diese Erfahrungen das innere klare Gefühl von „Was ist mir angenehm? Was nicht“ unterminieren. Kinder lernen dadurch, dass andere (erwachsene) Menschen ihre Grenzen überschreiten dürften, was bei uns nicht der Fall sein soll.

III. Risikoanalyse

Grundlage für die Erstellung eines auf den Verein zugeschnittenen und effektiven Schutzkonzepts sind die Ermittlung und Gewichtung der im Verein vorhandenen Risiken für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf sexualisierte und interpersonelle Gewalt. Dabei sei klargestellt, dass hierdurch niemand unter Generalverdacht gestellt werden soll oder darf. Die Analyse soll (personenunabhängig) mögliche Risikofaktoren aufzeigen, bewerten und Handlungsempfehlungen zu ihrer Minimierung geben.

1. Gelände und Räumlichkeiten

Die Örtlichkeiten des Vereins befinden sich auf einem mehrere ha großen, von der Straße nicht unmittelbar zugänglichen und einsehbareren Gelände. Es ist zwar überwiegend eingezäunt, dennoch ist ein jederzeitiger Zugang von Unbefugten grundsätzlich möglich. Neben den Reitplätzen und der Reithalle befinden sich auf dem Gelände diverse kleine Gebäude (Casino, Toilettenhäuschen, Pferdeboxen, kleinere Hütten), die teilweise offen und damit grundsätzlich für jedermann zugänglich sind. Das Gelände ist stark mit Bäumen und Büschen bewachsen. Es existieren damit diverse Stellen, an denen sich jemand verstecken und ggf. auch eine andere Person mit hineinziehen könnte, ohne dass dies (aufgrund der Größe des Geländes) zwingend sofort bemerkt werden würde. Die Gefahr besteht vor allem im Winterhalbjahr, wenn es im Laufe des Nachmittags, also einer Zeit, zu der vor allem Kinder und Jugendliche Reit- und Voltigierunterricht haben, dunkel wird.

Viele unserer Jugendlichen sind in einem Alter, in dem sie keiner ständigen Aufsicht mehr bedürfen. Sie dürfen sich auf dem Vereinsgelände alleine bewegen und ein Großteil von Ihnen betritt und verläßt das Gelände eigenständig. Dies birgt ein zusätzliches Risiko, da die Jugendlichen nicht ständig unter Beobachtung stehen und auch nicht stehen müssen.

2. Körperliche Nähe

Körperliche Nähe, die grundsätzlich die Gefahr sexualisierter und grenzverletzender Übergriffe mit sich bringen kann, existiert auch im Reitsport und kann z.B. beim Aufsitzen, Nachgurten etc. entstehen. Vor allem unsere Therapie-Reiterinnen und -Reiter benötigen im Einzelfall körperliche Unterstützung insb. beim Auf- und Absitzen. Gleiches gilt beim Voltigieren. Hierbei ist es immer notwendig, dass der Hilfestellende seine folgenden Handlungen benennt, ankündigt und erfragt, ob dies für die Person, die angefasst oder berührt werden soll, in Ordnung ist. Die Entscheidung ist zu akzeptieren.

Für die Therapie-Reiterinnen und -Reiter sind allerdings meist auch Elternteile oder andere Betreuungspersonen anwesend, die hier unterstützen bzw. das Geschehen zumindest beobachten können. Auch beim Voltigieren, das ebenfalls ein erhöhtes Maß an körperlicher Nähe erfordert, schauen meist Betreuungspersonen (bei den Schulen, die zum Voltigieren kommen, das schulische Betreuungspersonal) zu.

3. Sozialverhalten

Weitere Risiken können in der Einstellung, den Haltungen und den Verhaltensweisen der Personen liegen, die mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, aber auch der Kinder und Jugendlichen selbst. Verletzende Kommunikation, aggressives Verhalten, Mobbing, Ausgrenzung etc. können zwischen allen Personen und Personengruppen vorkommen.

IV. Prävention

Prävention wird hier verstanden als das Ergreifen von Maßnahmen, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherstellen und sexuellen Übergriffen, Grenzüberschreitungen oder Gewalt vorbeugen. Prävention soll der Stärkung des Selbstvertrauens und des eigenen Wirksamkeitserlebens dienen, sowie für Handlungssicherheit sorgen. Die jungen Menschen sollen das Gefühl bekommen, sich im Reit- und Fahrverein Lohausen e.V. in einem geschützten und gesicherten Raum zu befinden, mit Ansprechpartnern, die jeden Einzelnen sehen und ernst nehmen.

1. Sensibilisierung

Sensibilisierung für das Thema ist ein Schlüsselement der Prävention. Hierzu wird das Schutzkonzept auf der Vereinshomepage veröffentlicht und alle Mitglieder darüber informiert. Das Schutzkonzept wird zur Einsicht im Casino ausgehängt. Die vom Verein propagierte „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ ist geeignet, das Risiko für alle Formen sexualisierter und interpersoneller Gewalt sowie von Grenzverletzungen erheblich zu reduzieren.

Alle, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sollen dabei unterstützt werden, mögliche Gewalt und Grenzverletzungen zu erkennen und zu vermeiden bzw. zu unterbinden. Alle Kinder und Jugendlichen sollen dafür sensibilisiert werden, dass sie ein Recht haben „Nein“ zu sagen und gehört zu werden. Die Sensibilisierung im Verein findet vor allem durch regelmäßigen Austausch zu dem Thema statt.

2. Vorbildfunktion

Die erwachsenen Mitglieder des Vereins, seine Mitarbeiter sowie sonstige Nutzer der Anlage haben Vorbildfunktion und sind sich dieser bewusst. Jeder Einzelne ist dafür verantwortlich, gewaltfrei und situations- sowie beziehungsangemessen in Kontakt zu treten. Die Kinder und Jugendlichen lernen aus Situationen, die ihnen vorgelebt werden.

3. Vertrauensverhältnis

Ein vertrauensvolles Miteinander bildet die Grundlage für ein sicheres und respektvolles Vereinsumfeld. In einem Reitverein, in dem unterschiedliche Menschen zusammenkommen, ist Vertrauen der entscheidende Faktor, um eine positive Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle sicher und unterstützt fühlen können. Vertrauen fördert die offene Kommunikation, den respektvollen Umgang und die Kooperation zwischen den Vereinsmitgliedern und trägt maßgeblich dazu bei, dass alle Beteiligten sich wohl und geschätzt fühlen.

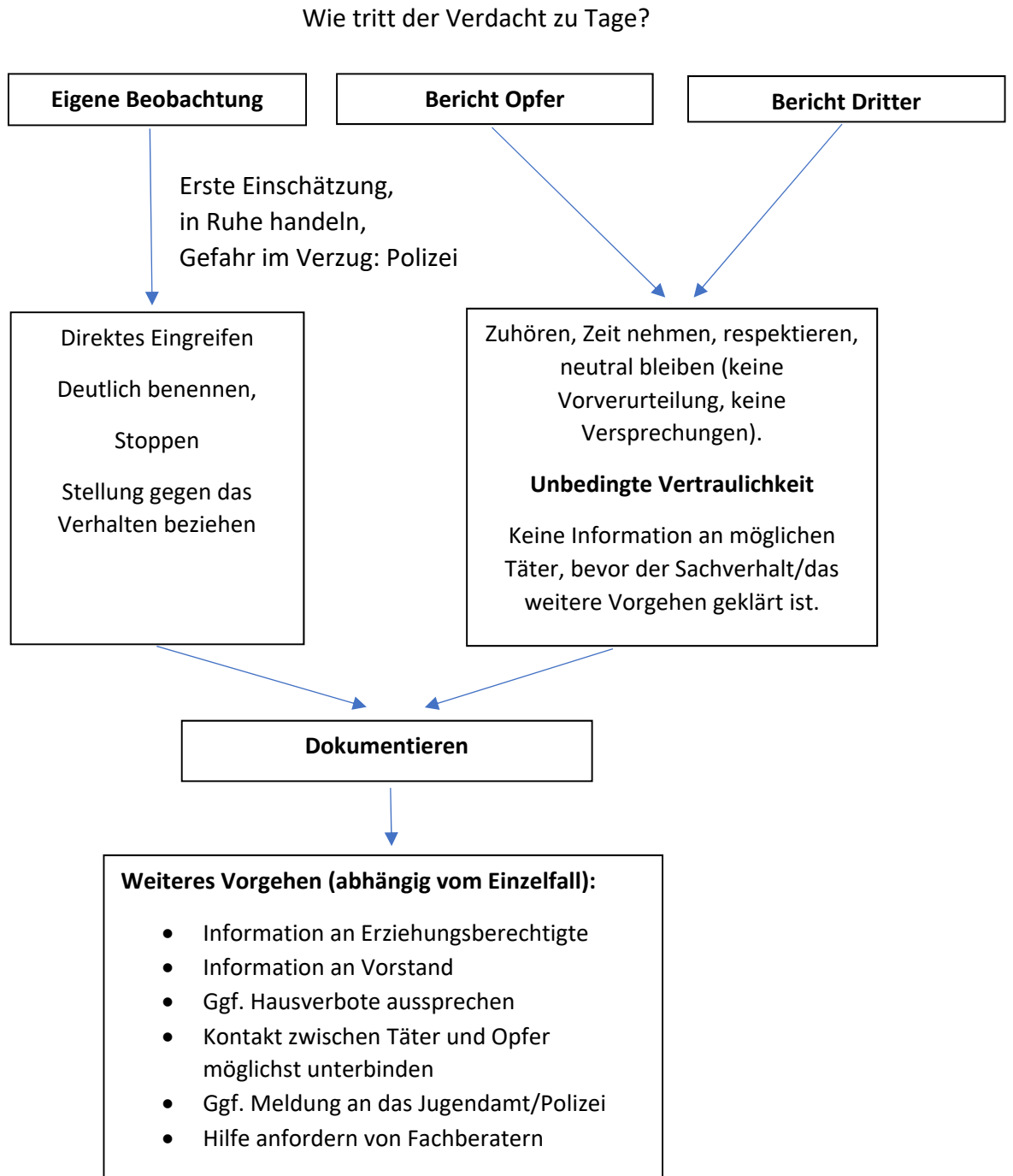
Wir schaffen Rahmenbedingungen, in denen sich Kinder und Jugendliche öffnen können und auf kompetente Hilfe und Unterstützung stoßen. Hierzu gehören vertrauliche und sichere Kommunikationskanäle, um Vorfälle oder Bedenken zu melden.

4. Einrichtung von Ansprechpartnern

Eine Kontaktschleife im Rahmen eines Schutzkonzepts ist von zentraler Bedeutung um die sicherzustellen, dass im Fall von Problemen oder bedenklichen Situationen eine schnelle, vertrauliche und effektive Kommunikation möglich ist. Sie

ermöglicht es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, auf Vorfälle zu reagieren und betroffenen Personen unmittelbar Unterstützung anzubieten. Betroffenen soll das Melden von Vorfällen vereinfacht werden.

V. Intervention: Umgang mit Verdachtsfällen



VI. Ansprechpartner

Jugendwart: Ursula Kleinert (ursula.kleinert@rufv-loh.de oder 0160/97263978)

Lara Wahl: Lara.Wahl@rufv-loh.de oder 0157/89203000

Trainerin: Birgit Gerstmann